

Das BAG prüft neue Quarantäneregeln für Einreisende

Liste der Risikogebiete Hierzulande müssen Reisende aus gewissen Ländern in Quarantäne, die eine tiefere Infektionsrate haben als die Schweiz selbst. Der Bund ist mit dieser Regelung selber nicht mehr zufrieden.

Janine Hosp

Wer aus Kroatien, Albanien, Monaco oder Jamaika in die Schweiz einreist, wird sich wundern: Diese Personen müssen sich in Quarantäne begeben, obwohl die Infektionsrate in ihrem Land tiefer ist als jene in der Schweiz. Hier ist sie mittlerweile auf 75 Ansteckungen pro 100'000 Einwohner (innerhalb der letzten 14 Tage) gestiegen. Die Schweiz erklärt aber bereits Länder mit 60 Ansteckungen pro 100'000 Einwohner zum Risikogebiet.

Eine unmögliche Situation, twitterte FDP-Ständerat Andrea Caroni: «Absurde Quarantäneregeln: Wer aus einem Land mit einer Infektionszahl über 60 einreist, muss in Quarantäne. Dabei hat die Schweiz sogar 74. Jedes Land unter 74 ist so gesehen sicherer als die Schweiz.» «Der heutige starre Grenzwert macht nur so lange Sinn, wie die Schweiz selber klar darunter liegt», sagt Caroni im Gespräch. Nur dann berge die Einreise aus einem deklarierten Risikogebiet überhaupt ein Zusatzrisiko, das eine Quarantäne rechtfertige. Das sei aber nicht mehr der Fall.

Flexibler Grenzwert

Er glaubt deshalb, dass Reisende aus diesen Staaten diese Regeln wegen Willkür mit guten Chancen vor Gericht anfechten können. Caroni weiss, wovon er spricht – er arbeitet neben seinem Ständeratsmandat als Rechtsanwalt. Das Problem sei nur, dass die Beschwerdeführer selber kaum davon profitieren könnten. Würden sie die Verfügung des Kantonsarztes anfechten, hätte die Beschwerde kaum aufschiebende Wirkung. Und bis der Fall entschieden wäre, wäre die Quarantäne vorüber.

«Ich würde mir dennoch wünschen, dass jemand diese Regelung anfiicht», sagt Caroni. Er kann sich vorstellen, dass man einen flexiblen Grenzwert einführt, der zum Beispiel immer um zehn oder zwanzig Infektionen über dem Wert in der



Flughafen Zürich: Wer aus einem Land der BAG-Risikoliste in die Schweiz einreist, muss wegen des Coronavirus in Quarantäne. Foto: Sabina Bobst

Schweiz liegt. Am besten wäre es aber, der Bundesrat würde selber ein neues Modell ausarbeiten. Mit dieser Forderung ist er bereits an das Eidgenössische Departement des Innern gelangt, hat aber noch keine Antwort erhalten.

Nicolo Paganini findet die heutige Regelung ebenfalls widersprüchlich. Hebe der Bundesrat den aktuellen Grenzwert an, würde dies nur den Widerspruch lösen, nicht aber das eigentliche Problem. Paganini ist St. Galler CVP-Nationalrat und Präsident des Schweizer Tourismus-Verbands. Das Schlimmste für den Tourismus sei, dass ständig weitere Länder auf die Liste gesetzt

würden, sagt er. Dies schaffe Unsicherheit und würde das Reisen faktisch unterbinden.

Er schlägt vor, dass die Schweiz zwar noch einen Grenzwert festlegt, aber anders damit umgeht: Reisende aus Risikogebieten sollten sich künftig einem Schnelltest unterziehen und nur noch bei einem positiven Ergebnis in Quarantäne gehen müssen. Dies soll der Bund verfügen, sobald ein Test validiert sei.

Auch Hans Wicki setzt auf Schnelltests; der Nidwaldner FDP-Ständerat hat mehrere Verwaltungsratsmandate bei Bergbahnen. «Schnelltests brächten dem Tourismus mehr Sicherheit», sagt er. Er würde sie sofort

einführen wollen. Kein Test sei heute absolut sicher. Man könne die Sicherheit aber erhöhen, indem sich Reisende nach einigen Tagen ein zweites Mal testen lassen müssten.

Liste ist oft nicht aktuell

Auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) selber ist mit den heutigen Quarantäneregeln für Einreisende nicht zufrieden. Es prüft zurzeit, wie es diese anpassen kann. Das soll schrittweise und risikobasiert geschehen. Wie es diese anpassen will und auf wann, dazu äussert es sich nicht.

Am Freitag wird das BAG über die aktuelle Situation informieren und die Quarantäneliste

aktualisieren. Nur: Die Ansteckungen steigen zurzeit in vielen Ländern so stark, dass die Liste bereits am Samstag nicht mehr aktuell sein dürfte. Das letzte Mal wurde sie am 28. September aktualisiert, seitdem haben aber rund 20 weitere Länder die Grenze von 60 Ansteckungen pro 100'000 Einwohner überschritten.

Zurzeit sitzen in der Schweiz 32'639 Personen in Quarantäne, die meisten (19'211), weil sie aus einem Risikoland eingereist sind. Das meldete das BAG am Donnerstagmorgen. Es wurden 1172 Personen positiv auf das Covid-19-Virus getestet; 16'066 Personen haben einen Test gemacht.

Die Schweiz setzt frühestens ab November auf Schnelltests

Anstieg der Corona-Fälle Zürich fordert, dass der Bund die Tests möglichst rasch zum breiten Einsatz empfiehlt.

Fluggesellschaften, Tourismusdirektoren, Altersheime: Viele setzen derzeit grosse Hoffnungen in die Corona-Schnelltests. Sie sollen trotz steigender Fallzahlen einen weiterhin fast normalen Alltag ermöglichen. So verspricht etwa das Pharmaunternehmen Roche für seinen Test ein Ergebnis innert 15 Minuten. Und in Deutschland soll bereits nächste Woche eine neue Teststrategie in Kraft treten. Ab dem 15. Oktober sollen Pflegeheime und Krankenhäuser sogenannte Antigen-Schnelltests «grosszügig» für Personal, Besucher sowie Patienten oder Bewohner nutzen.

Die Zürcher Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli fordert deshalb, dass der Bund die Schnelltests so rasch wie möglich eben-

falls in seine Strategie aufnimmt. Doch in der Schweiz gilt offiziell noch immer: «Schnelltests sind zum aktuellen Zeitpunkt für den routinemässigen Einsatz nicht empfohlen.» So steht es in der Anweisung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Der Grund: Die Validierung verschiedener Tests durch Schweizer Laboratorien ist noch nicht abgeschlossen. Sie soll zeigen, ob die Tests auch halten, was deren Anbieter versprechen. «Wir rechnen Ende Oktober mit verlässlichen Resultaten», schreibt das BAG auf Anfrage.

Die Schweizer Teststrategie werde parallel zur Validierung unter Federführung des Bundes überarbeitet, teilt die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdi-

rektoren mit. Beim BAG selber heisst es: Man könne noch keine verbindlichen Angaben dazu machen, ab wann die Schnelltests Teil der Teststrategie sein würden.

Nicht für privaten Gebrauch

Zur künftigen Strategie gibt das BAG zu bedenken, dass die aktuell auf dem Markt erhältlichen Tests weniger genau seien als die PCR-Tests, die seit dem Frühjahr eingesetzt werden und bei denen ein Patient mit einem Resultat innert ein bis zwei Tagen rechnen kann. Angewendet werden dürfen Schnelltests gemäss BAG bereits in Laboratorien. Der Einsatz ausserhalb von Laboratorien – also zum Beispiel in Arztpraxen – werde noch geprüft. Der Schnelltest von Roche ist seit

dem 21. September in der Schweiz erhältlich. Ausschliesslich für die Anwendung durch medizinisches Fachpersonal, nicht für den privaten Gebrauch, wie das Unternehmen betont. Die Nachfrage sei hoch. Wer genau sich derzeit mit den Tests eindeckt, dazu wollte sich ein Roche-Sprecher nicht äussern. Die Zürcher Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli bestätigt jedoch, dass manche Spitäler Schnelltests bereits einsetzen. Ihr Kanton selber plane, ein Pflichtlager für diese Tests aufzubauen.

Die Konferenz der Gesundheitsdirektoren stützt anders als Rickli den Kurs des Bundes bei den Schnelltests. Man habe nicht den Eindruck, dass der Bund bei der Einführung zu langsam vorgehe,

sagt ein Sprecher. Die Tests müssten für einen grossflächigen Einsatz umfassend geprüft werden.

Im Ausland war dies offenbar nicht immer der Fall: Im US-Bundesstaat Nevada musste der Einsatz von zwei Schnelltests in Altersheimen gestoppt werden. Sie hatten zu viele falsche positive Ergebnisse geliefert, wie die «New York Times» berichtet. Betroffen sind Konkurrenten von Roche. Und auch in Deutschland ist trotz den längst angekündigten Plänen des Gesundheitsministeriums nicht fix, ob es tatsächlich schon nächste Woche losgehen kann mit den Schnelltests. Die Validierungen sind auch dort noch nicht abgeschlossen.

Luca De Carli

Rente für ältere Arbeitslose ab nächstem Jahr

Referendum Das von SVP-Exponenten ergriffene Referendum gegen die Überbrückungsrente für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre ist nicht zustande gekommen. Die nötigen 50'000 gültigen Unterschriften seien knapp verfehlt worden, teilte das Referendumskomitee gestern mit. Die Sammelfrist lief am Donnerstag ab. Das Komitee habe mit diversen Aktionen bis zum letzten Tag versucht, die nötigen Unterschriften für das Referendum zu sammeln, heisst es in der Mitteilung.

Mit 48'400 unbescheinigten Unterschriften sei das Referendum aber gescheitert. Die SVP hatte es zwar nicht selbst ergriffen, aber beim Unterschriftensammeln geholfen. Die Überbrückungsrente wurde vom Parlament gegen die Stimmen der geschlossenen SVP in der Sommersession verabschiedet. Die entsprechende Gesetzesänderung dürfte 2021 in Kraft treten. (sda)

Seniorinnen ziehen mit Klimaklage nach Strassburg

Gerichtshof Mehrere Seniorinnen werfen dem Bund vor, dass die Schweizer Klimaziele ihr verfassungsmässiges Grundrecht auf Leben und Gesundheit verletzen. Das Bundesgericht wies die Beschwerde aber ab. Nun ziehen die Betroffenen nach Strassburg.

Die von der Umweltorganisation Greenpeace unterstützten Klimaseniorinnen wollen ihre Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durchsetzen, wie die Verantwortlichen gestern bekanntgaben. Die Klimaklage sei eine der ersten ihrer Art und könne zu einem Präzedenzfall für ganz Europa werden. Das Bundesgericht argumentierte, Seniorinnen seien nicht die einzige Bevölkerungsgruppe, die von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sei. Die Anliegen der Beschwerdeführerinnen seien nicht auf dem Rechtsweg, sondern mit politischen Mitteln durchzusetzen. (sda)

Die Kirchen mischen sich in die Politik ein

Konzernverantwortung Die Schweizerische Bischofskonferenz und die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz schalten sich in den Abstimmungskampf um die Konzernverantwortungsinitiative ein. Sie bekräftigen in einer gemeinsamen Stellungnahme ihre Unterstützung für das Volksbegehren. Das Positionspapier trägt den Titel «Wirtschaft braucht Menschenrechte», wie am Donnerstag bekannt wurde. Die Anliegen der Initiative betreffen laut den kirchlichen Organisationen grundlegende Fragen der Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte und von Umweltstandards. Die Initiative könne dazu beitragen und über die Schweiz hinaus Signalwirkung entfalten. Zudem gründe die Initiative auf zwei zentralen Anliegen der biblischen Botschaft: Nächstenliebe und Bewahrung der Schöpfung. (sda)